

Auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 111 Absatz 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 27. Mai 2003 (HmbGVBl. S. 138), hat der Hochschulsenat der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 25. August 2004 die nachfolgende Satzung beschlossen.

**Satzung der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)  
über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten  
gemäß § 111 Absätze 1 und 3 HmbHG**

Vom 25. August 2004

Erster Teil  
Nutzerinnen und Nutzer

§ 1  
Informationspflichten

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierende, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie sonstige Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen der TUHH sind verpflichtet, der TUHH für die in der Anlage 1 genannten Verwaltungsaufgaben die dort jeweils zugeordneten personenbezogenen Daten mitzuteilen.

§ 2  
Löschung von Daten

Die TUHH hat unbeschadet der Bestimmungen über die Ablieferung von Unterlagen an das Staatsarchiv die nach § 1 erhobenen personenbezogenen Daten wie folgt zu löschen:

- a) Die für das Zulassungsverfahren erhobenen Daten sind ein Jahr nach Ablauf des Bewerbungssemesters zu löschen, soweit diese Daten nicht für die Immatrikulation benötigt werden.

- b) Alle anderen Daten, soweit es sich nicht um „Archivdaten“ der Anlage 1 handelt, sind vier Jahre nach der Exmatrikulation oder der Beendigung des Studiums zu löschen.
- c) „Archivdaten“ der Anlage 1 sind nach Ablauf von fünfzig Jahren zu löschen.

### § 3

#### Akteneinsicht und Auskunft

Die oder der Betroffene hat das Recht auf Einsicht in die auf Grund von § 1 über sie oder ihn geführten Akten sowie auf Auskunft nach § 18 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) vom 5. Juli 1990 (HmbGVBl. S. 133), zuletzt geändert am 18. November 2003 (HmbGVBl. S 539), in der jeweils geltenden Fassung. Akteneinsicht und Auskunftserteilung sind beim Präsidium zu beantragen und von diesem zu entscheiden. Die Gründe für die Versagung der Auskunft sind aktenkundig zu machen.

### § 4

#### Daten für Zwecke der Hochschulstatistik

Die TUHH kann von den in der Anlage zu § 1 aufgeführten personenbezogenen Daten diejenigen für Zwecke der Hochschulstatistik verwenden und der zuständigen Behörde übermitteln, welche in der dritten Spalte der Anlage (Hochschulstatistik) mit einem Kreuz (x) gekennzeichnet sind.

### § 5

#### Studierendenausweise

(1) Die TUHH gibt für jede Studierende bzw. jeden Studierenden zum Nachweis der Mitgliedschaft zur Universität bei der Immatrikulation einen Studierendenausweis aus. Die Gültigkeit des Studierendenausweises beträgt jeweils ein Semester.

Der Studierendenausweis kann optisch lesbar folgende Angaben enthalten:

1. Name und Vorname,

2. Geburtsdatum,
3. Matrikelnummer,
4. Studiengang und Fachsemester,
5. Gültigkeitsdauer und Hinweis auf das jeweils geltende Semester,
6. Wahlberechtigung für Forschungsschwerpunkt und Studiendekanat,
7. Lichtbild.

(2) Der Studierendenausweis kann auch in Form eines mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystems (z.B. einer multifunktionalen Chipkarte) ausgegeben werden. Dieses kann eine digitale Signatur im Sinne von § 2 des Signaturgesetzes (SigG) vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) enthalten. Maschinenlesbare Studierendenausweise können daneben zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

1. Rückmeldung,
2. Adressänderung
3. Anforderung von studiumsbezogenen Bescheinigungen,
4. Prüfungsanmeldung,
5. Abfrage von Prüfungsergebnissen,
6. Stimmabgabe bei elektronischen Wahlen an der Hochschule,
7. Benutzerausweis für die Bibliothek und das Rechenzentrum der TUHH,
8. Buchen von Veranstaltungen im Hochschulsport,
9. Zugang zu Geräten, Räumen und Parkraum im Bereich der TUHH,
10. elektronische Geldbörse,
11. Fahrausweis für den öffentlichen Personennahverkehr.

Mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme können darüber hinaus für weitere Zwecke eingesetzt werden, die der Studienorganisation dienen. Hierüber sind die Studierenden zu informieren. Mit ihnen können außerdem Funktionen zur Benutzung öffentlicher oder nichtöffentlicher Stellen ausgeführt werden, wenn die Freiwilligkeit dieser Nutzungen sichergestellt ist. Im Datenspeicher des mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystems werden als personenbezogene Daten nur folgende Daten gespeichert:

1. Matrikelnummer, erweitert um die vierstellige amtliche Hochschulkennung,
2. Kartenummer,
3. Gültigkeitsdauer oder Hinweis auf das jeweils geltende Semester,

4. Statusgruppe (§ 10 Absatz 1 HmbHG),
5. PIN,
6. die für eine digitale Signatur im Sinne von § 2 SigG erforderlichen Daten,
7. die für die Anwendung von Verschlüsselungsverfahren erforderlichen Daten,
8. die für die Anwendung von Authentisierungsverfahren erforderlichen Daten.

(3) Der Studierendenausweis wird von der für die Immatrikulation zuständigen Stelle der TUHH ausgestellt. Meldet der Karteninhaber oder die Karteninhaberin den Verlust des Studierendenausweises, stellt die ausgebende Stelle sicher, dass dieser für die hochschulbezogene Nutzung sowie für eine digitale Signatur im Sinne von § 2 SigG gesperrt wird. Für das Erstellen des Studierendenausweises kann bei der Immatrikulation ein Lichtbild verlangt werden. Eine Speicherung des Lichtbilds ist ohne eine schriftliche Einwilligung des Studierenden nur auf dem Studierendenausweis zulässig.

(4) Die oder der Studierende kann jederzeit Auskunft über die durch das mobile personenbezogene Datenverarbeitungssystem aktivierten personenbezogenen Datenspeicherungen verlangen.

(5) Jede Kommunikation zwischen dem mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystem und Lesegeräten setzt die gegenseitige Authentisierung der beiden Systeme mit kryptografischen Mitteln voraus. Die Kommunikation muss für die nutzende Person erkennbar sein. Dies gilt insbesondere, wenn durch diese Kommunikation eine Datenspeicherung ausgelöst wird.

(6) Die zur Gewährleistung der Datensicherheit nach § 5 b HmbDSG zu ergreifenden Maßnahmen sind schriftlich festzuhalten. Insbesondere ist sicherzustellen, dass bei der freiwilligen Nutzung der Chipkarte für Funktionen außerhalb der TUHH von diesen Stellen ausschließlich nur diejenigen Daten gelesen werden können, die zur Abwicklung dieser Verfahren erforderlich sind.

Zweiter Teil  
Wissenschaftliches Personal

§ 6  
Informationspflichten

Angehörige des wissenschaftlichen Personals der TUHH sind verpflichtet, der TUHH diejenigen personenbezogene Daten mitzuteilen, die zur Beurteilung der Lehr- und Forschungstätigkeit, des Studienangebots und des Ablaufs von Studium und Prüfungen, für Planungs- und Organisationsentscheidungen sowie zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrages erforderlich sind. Welche Daten im Einzelnen erhoben und verarbeitet werden dürfen, ergibt sich aus Anlage 2 dieser Satzung.

Dritter Teil  
Kontaktpflege mit ehemaligen Mitgliedern

§ 7  
Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die TUHH kann von ihren Mitgliedern zum Zwecke der späteren Kontaktpflege folgende Daten verarbeiten:

1. Name (Familiename, Vorname, Geburtsname),
2. Geburtsdatum,
3. Geschlecht,
4. Anschrift sowie Telefon- und Internetverbindung,
5. Angaben zum Studienverlauf und Abschluss,
6. Mitgliedschaft und Funktion in Gremien nach dem HmbHG.

(2) Andere als die in Absatz 1 aufgeführten Daten dürfen mit Einwilligung der Betroffenen verarbeitet werden, wenn dies dem in Absatz 1 genannten Zweck dient.

(3) Bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung sowie der Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten sind die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

## § 8

### Aktualisierung erhobener Daten

Die TUHH kann zur Aktualisierung der erhobenen und gespeicherten Daten folgende Verfahren verwenden:

1. Regelmäßiger Abgleich mit dem Melderegister der Wohnortgemeinde,
2. Abgleich mit öffentlich zugänglichen Verzeichnissen (z.B. Telefonverzeichnissen),
3. Beauftragung Dritter.

## § 9

### Auskunfts-, Einsichtsrecht und Löschung

(1) Die oder der Betroffene hat das Recht auf Einsicht in die auf Grund von § 7 über sie oder ihn geführten Akten sowie auf Auskunft nach § 18 HmbDSG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Im Vorlesungsverzeichnis wird bekannt gegeben, an welcher Stelle innerhalb der TUHH die Betroffenen Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Einsicht in die Verfahrensbeschreibungen nehmen können.

(3) Die Daten zur Kontaktpflege werden gelöscht, wenn dies die oder der Betroffene schriftlich beantragt oder wenn der TUHH mitgeteilt wird, dass die oder der Betroffene verstorben ist.

§ 10  
Hochschulstatistik

Eine Auswertung dieser Daten im Rahmen der Hochschulstatistik erfolgt nicht;  
dementsprechend erfolgt keine Weitergabe an die für diese Aufgabe zuständige Behörde.

Vierter Teil  
Schlussbestimmung

§ 11  
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung des Hochschulsenats mit der  
Bekanntmachung an der TUHH\* in Kraft.

\* 13. Oktober 2004

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten vom 25. August 2004

<u>Verwaltungsaufgabe</u>	<u>personenbezogene Daten</u>	<u>Hochschul- statistik</u>	<u>Archiv- daten</u>
1. Identifikation	a) Name (Familiename), Vorname, Geburtsname)		X
	b) Geburtsdatum	X	X
	c) Geburtsort		X
	d) Geschlecht	X	X
	e) Anschrift (Hauptwohnsitz, Semesteranschrift; Kreis, Land)	X	X
	f) Staatsangehörigkeit	X	X
	g) Passbild		
	h) Matrikelnummer		X
2. Zulassung	a) Hochschulzugangsberechtigung (Art, Land, Kreis, Ort, Gesamtnote, Datum),	X	X
	b) geleistete Dienste (Wehr-, Ersatzdienst, Dienst als Entwicklungshelferin bzw. Entwicklungshelfer, Ableistung des Sozialen Jahres		
	c) berufspraktische Tätigkeiten und besondere Fähigkeiten (Aufnahmeprüfung oder ähnliches), die zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen. Davon: - Berufsausbildung mit Abschluss - Praktikum oder Volontariat	X	
	d) Studiengänge, Studienschwerpunkte, Fach-	X	X



<u>Verwaltungsaufgabe</u>	<u>personenbezogene Daten</u>	<u>Hochschul- statistik</u>	<u>Archiv- daten</u>
	semester, in das die Bewerberin bzw. der Bewerber eingestuft werden will		
e)	angestrebter Abschluss	X	X
f)	weitere Immatrikulationen	X	X
g)	Studienverlauf für alle bisher besuchten Hochschulen mit Zeitangaben (Semester, Fachsemester, Urlaubssemester, Auslandssemester, -Art, Land, Dauer -, Praxissemester, Studienunterbrechungen – Art, Dauer-, Art und Dauer eines Studiums in der früheren DDR und in Berlin (Ost), Präsenzstudium/ Fernstudium Zeitpunkt, Fach, Art und Ergebnis der bisher abgelegten Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen, Studiengangswechsel mit Begründung, Immatrikulationen, Exmatrikulationen mit Begründung, nicht bestandene Prüfungen, verloren gegangene Prüfungsansprüche, Anrechnung von Studienzeiten)	X	X
h)	Gründe für ein Zweitstudium bei abgeschlossenem Studium		

<u>Verwaltungsaufgabe</u>	<u>personenbezogene Daten</u>	<u>Hochschul-</u> <u>statistik</u>	<u>Archiv-</u> <u>daten</u>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>i) bei Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung hinreichende deutsche Sprachkenntnisse</li> <li>j) Semester an Studienkollegs</li> <li>k) bei Gasthörerinnen und –hörern Lehrveranstaltung und Gründe für den beantragten Gasthörerstatus</li> </ul>		
3. Immatrikulation	<p>Die unter Nummer 2 genannten Daten sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei zulassungsbeschränkten Studiengängen: Zulassung</li> <li>b) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren und Beiträge</li> <li>c) Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung</li> <li>d) Angaben über das Vorhandensein übertragbarer Krankheiten</li> <li>e) Forschungsschwerpunkt u. Studiendekanat, bei dem das aktive Wahlrecht ausgeübt werden soll</li> </ul>	X	
4. Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren und Beiträge</li> <li>b) Annahme als Doktorandin oder Doktorand</li> </ul>		X X

<u>Verwaltungsaufgabe</u>	<u>personenbezogene Daten</u>	<u>Hochschul- statistik</u>	<u>Archiv- daten</u>
	c) Hochschulsemester und Fachsemester, Beurlaubungssemester, Auslandssemester, Praxissemester	X	X
	d) Studiengang	X	X
	e) Matrikelnummer		
5. Beurlaubung	a) Gründe für die beantragte Beurlaubung	X	X
	b) bisheriger Studienverlauf entsprechend Nummer 2 Buchstabe g	X	
6. Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Nutzung von Hochschuleinrichtungen	a) Hochschulsemester, Fachsemester, Urlaubssemester, Auslandssemester		
	b) bisheriger Studienverlauf in der Hochschule entsprechend Nummer 2 Buchstaben d), e), g)		
	c) Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (nur bei sonstigen Nutzerinnen und Nutzern)		

<u>Verwaltungsaufgabe</u>	<u>personenbezogene Daten</u>	<u>Hochschul-</u> <u>statistik</u>	<u>Archiv-</u> <u>daten</u>
	<p>von Hochschuleinrichtungen im Sinne von § 1)</p> <p>d) bei Nutzung der Bibliothek:</p> <p>Ausleihen, Vormerkungen, Fernlei- hen, offene Geldforderungen, Dauer der gültigen Mitgliedschaft (freiwillige Angabe: e-mail-Adresse)</p>		
7. Prüfungen	<p>a) Studienverlauf entsprechend Nummer 2 Buchstaben d), e), g) und Matrikelnummer</p> <p>b) absolvierte Module einschl. der Leistungspunkte</p> <p>c) Art und Noten der Prüfungen</p> <p>d) bei Promotionen: zuletzt besuchte Hochschule, abgelegte Abschluss- Prüfung</p> <p>e) bei zweiten Wiederholungen: Teil- nahme an einer Studienberatung, soweit nach der Prüfungsordnung erforderlich</p> <p>f) Passbild</p> <p>g) erfolgte Rückmeldung</p> <p>h) abgeleistete Berufspraktika</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>
8. Exmatrikulation	<p>a) Grund (z.B. erfolgreicher Studienab- schluss mit Art der Abschlussprüfung und Studiengang, Studienortwechsel</p>	<p>X</p>	<p>X</p>

<u>Verwaltungsaufgabe</u>	<u>personenbezogene Daten</u>	<u>Hochschul-</u> <u>statistik</u>	<u>Archiv-</u> <u>daten</u>
	mit Art der bisher angestrebten Abschlussprüfung und des bisherigen Studienfachs).		
	b) Fachsemester bis zum Exmatrikulationssmester	X	
	c) Hochschulsemester bis zum Exmatrikulationssemester	X	
	d) Geburtsdatum der Betroffenen	X	
9. Hochschulplanung	Daten der Nummern 1 bis 8 dürfen verwendet werden. In der Auswertung sind die Daten zu anonymisieren. Zusätzlich:		
	a) Angabe, ob Erst- oder Zweitstudium		
	b) Fachwechsel		
	c) Zulassungen in höheren Fachsemestern und Hochschulsemestern		
	d) Angaben zum Grund der ordnungsgemäßen Exmatrikulation		
	e) Exmatrikulation wegen nicht erfolgter Rückmeldung		
	f) Dauer der Gesamtstudienzeit (Hochschulsemester, Fachsemester)		

Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten vom 25. August 2004

1. Forschungstätigkeit

Publikationen, auch nach Publikationstypen,  
Herausgabe von Schriftreihen und Zeitschriften,  
Teilnahme an Kongressen, Tagungen und Seminaren,  
Organisation von wissenschaftlichen Kongressen/Tagungen,  
wissenschaftliche Vorträge,  
Mitwirkung an nationalen und internationalen Lehr- und Forschungs Kooperationen,  
Wahrnehmung wissenschaftlicher Aufgaben in Forschungseinrichtungen,  
Gutachtertätigkeiten, einschließlich Gutachten in Berufungsverfahren  
Tätigkeiten als Gastprofessor und –dozent  
- u.a.: wo, wann, wie lange?  
Erhaltene Preise und Ehrungen,  
Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen,  
forschungsorientierte Beratertätigkeit in Industrie oder Wirtschaft  
eingeworbene Drittmittel, u.a. Herkunft der Mittel, Höhe und Projektthema  
Angemeldete Patente

2. Lehrtätigkeit, Studienangebot , Ablauf von Studium und Prüfungen

Angaben zur Lehre, u.a. nach Art und Umfang der Lehrveranstaltungen u.ä.  
Angaben zu Inhalten der Veranstaltung (z.B. Seminarplan, Literaturliste etc.)  
Angaben zum didaktischen Konzept der Veranstaltung  
Zahl, Status und Qualifikation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen angebotener  
Lehrveranstaltung (auch zu verschiedenen Zeiten, z.B. zu Beginn und am Ende eines  
Semesters)  
besondere Lehraufgaben (z.B. Ringvorlesung),  
Tätigkeiten in der Studienreform,  
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Prüfungsverfahren (studiengangbezogene Prüfungen),  
Promotionen, Habilitationen

Angaben zur Form der Leistungsüberprüfung  
Art und Anzahl abgenommener Prüfungen  
Zahl, Art und gegebenenfalls Benotung der ausgegebenen Leistungsnachweise  
Teilnahme an Berufungsverfahren  
Beteiligung an universitären Partnerschaftsprogrammen  
Betreuung von Stipendiatinnen und Stipendiaten

### 3. Zum Gleichstellungsauftrag

Lehrangebote mit Genderthematik  
Wahrnehmung einer Mentorinnen-/Mentorenfunktion für Nachwuchswissenschaftlerinnen  
besondere Betreuungsleistungen für Studentinnen,  
Initiierung von Schülerinnen- und Schülerprojekten  
Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zur Gleichstellungsthematik und/oder  
Gendertrainings  
Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte/r